

An die
ORF-Beitrags Service GmbH
Operngasse 20b
1040 Wien
zH. MMag. Alexander Hirschbeck
Persönlich

Mail an: alexander.hirschbeck@orf.beitrag.at

Ort, Datum

Antrag auf Bescheiderlassung und Aufforderung zur Rückzahlung bisher geleisteter Beiträge

Sehr geehrter Herr MMag. Hirschbeck!

Als Reaktion auf die mediale Berichterstattung rund um die Einhebung des ORF-Beitrags 2024 sind bei mir erhebliche Zweifel entstanden, dass der ORF-Beitrag 2024 gemäß den Verfahrensbestimmungen des § 31 ORF-G bereits gesetzeskonform festgesetzt wurde. Als Konsequenz hatten Sie daher kein Recht, mir seit 1.1.2024 Zahlungsaufforderungen für Teile dieses ORF-Beitrags auszustellen.

Ich fordere Sie daher auf, mir die Rechtsgrundlagen Ihres Handelns sowie sämtliche Beschlüsse und die Entscheidungen iSd § 31 ORF-G der involvierten ORF-Gremien und staatlichen Organe vorzulegen, aus denen die Rechtmäßigkeit Ihres bisherigen Vorgehens ableitbar ist.

Ausdrücklich halte ich fest, dass ich bisher nur deshalb ihren Zahlungsaufforderungen nachgekommen bin, weil ich wegen Ihrer Beteuerungen, dass alles korrekt sei und sich nichts ändern würde, von der Richtigkeit der Eintreibung ausgegangen bin. Sie haben es nämlich verabsäumt, Ihrer Informationspflicht bzgl. der Rechtsgrundlage ihres Handelns nachzukommen und mir so insbesondere mein sich aus § 12 ORF-Beitrags Gesetz zustehendes Recht auf einen Bescheid vorenthalten. Es wäre Ihnen ein Leichtes gewesen, mich darüber in ihrem Informationsschreiben anlässlich der Umstellung von der GIS-Gebühr auf den ORF-Beitrag zu manuduzieren. Dies wäre auch ihre Pflicht gewesen.

Ich stelle daher nunmehr ausdrücklich gem. § 12 Abs. 2 Z 2 ORF-Beitrags-Gesetz den Antrag auf bescheidmäßige Vorschreibung des ORF-Beitrags für das Jahr 2024.

Entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Anordnung werden Sie in diesem Bescheid über den gesamten Beitrag für 2024 abzusprechen haben, sodass all jene Zahlungsperioden eingeschlossen sind, für die ich wegen ihrer fehlerhaften Informationen Zahlungen leistete. Mit Einbringung dieses Antrags ist die Fälligkeit des gesamten ORF-Beitrags bis rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens ausgesetzt.

Ich stelle daher den Antrag, mir die bisher geleisteten Beiträge binnen 14 Tagen rückzuerstatten. Zeitraum von XXX bis XXX sohin insgesamt € XXX,-/Konto (IBAN XXX)

Da mir auch eine Landesabgabe vorgeschrieben wurde, stelle ich alle Anträge nicht nur hinsichtlich der Vorschreibung des ORF-Beitrags sondern auch dieser Landesabgabe.

Abschließend beantrage ich die bescheidmäßige Erledigung dieses gesamten Anbringens.

Bleiben sie mir innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens eine Antwort schuldig oder verweigern sie mir die angeforderten Unterlagen, werte ich das als Anerkenntnis meiner Rückzahlungsforderung.

Ausdrücklich halte ich mir weitere rechtliche Schritte, wie etwa eine Amtshaftungsklage vor.

Rufname Familienname

Adresse

Handlungsanweisung

- Sofortiger Widerruf einer SEPA-Lastschrift bei der OBS schriftlich und zur Kenntnis an Bank
- Rückbuchung aller Zahlungen der letzten 8 Wochen über Bank veranlassen
- Aufforderung an OBS keine Zahlungsaufforderungen mehr zu schicken (s. Muster 8)
- **Abschicken des Musterschreibens 12**
 - Antrag auf bescheidmäßige Erledigung der Vorschreibung des ORF-Beitrags 2024
 - Aufforderung Übermittlung der Rechtsgrundlagen für die Eintreibung
 - Antrag auf Rückzahlung der bisher geleisteten Zahlungen wegen
- Überwachung der 14 Tages Frist – dann Mahnung mittels adaptiertem Muster 12
- Nach Ablauf der weiteren 14 Tages-Frist Schreiben über nunmehriges Anerkenntnis der Forderungen
- Wenn OBS die Rückzahlung nicht durchführt

Kontaktaufnahme mit Verein Geko zwecks Abklärung

- Möglichkeit der Erhebung einer Amtshaftungsklage gegen die Republik und Land
- Erhebung einer Säumnisbeschwerde an Verwaltungsgerichte

Rechtsinformation

- Jeder hat das Recht auf Erhalt eines Bescheids auf Festsetzung des ORF-Betrags 2024
- Dieser Bescheid kann gestellt werden, bis der gesamte ORF-Beitrag 2024 noch nicht bezahlt wurde
- Selbst bei Zahlung mittels Einmalzahlung, kann nachträglich ein Bescheid begehrt werden
- Mit dem Antrag auf Bescheiderlassung wird ein ordentliches Verwaltungsverfahren eingeleitet
- Im Bescheid wird über den ORF-Beitrag und die Landesabgabe für das GESAMTE Jahr 2024 abgesprochen
- Bis zu dessen rechtskräftigen Abschluss darf die OBS keine (weiteren) Beiträge einheben
- Durch den Antrag auf Bescheiderlassung wird auch die Fälligkeit bisheriger Zahlungen wieder aufgehoben
- Die Behörde muss über jeden Antrag binnen 6 Monate absprechen

Nach 6 Monaten ab Einlangen bei Behörde - Säumnisbeschwerde an VwG bei Behörde stellen

Verein Geko – Leben geht auch anders

Seelen-Oase Simmering - 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 56/6;
Telefon: 0664 8304475; ALLTAGS-HOTLINE 0800 007477
E-Mail: info@buergeranwalt.at; Homepage www.lebengehtauchanders.at